

# Regierung: „So kann man

## Wie die Bundesregierung auf den Beschluss des Deutschen Bundestags

von Stefan Rehder

**Zwischen der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag zeichnet sich ein Tauziehen um den Kurs Deutschlands in der Biopolitik ab. Obwohl eine überwältigende Mehrheit des Parlaments Ende Februar mit der Forderung nach einem weltweiten Bann jeglicher Form des Klonens der Politik des Kanzlers einen klare Absage erteilte, sieht sich die Bundesregierung derzeit offensichtlich nicht zu einer Korrektur des eingeschlagenen Kurses genötigt. Im Gegenteil:**

Am 20. Februar beschloss das Parlament mit großer Mehrheit einen interfraktionellen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU gegen die Stimmen der FDP sowie einzelner anderer Abgeordneter. Darin bezeichnen die Volksvertreter jede künstliche Erzeugung menschlicher Embryonen durch Klonen, unabhängig von den damit verfolgten Zwecken und den eingesetzten Mitteln, als unvereinbar mit der universell gültigen Menschenwürde. Ihren Schutz gebiete sowohl der Artikel 1 des Grundgesetzes als auch die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die Abgeordneten forderten die rot-grüne Bundesregierung auf, sich bei den internationalen Verhandlungen für eine Ächtung sowohl des reproduktiven als auch des sogenannten therapeutischen Klonens einzusetzen. Die Zeit bis zur Wiederaufnahme der im November vergangenen Jahres gescheiterten Verhandlungen über eine Anti-Klon-Konvention der Vereinten Nationen solle genutzt werden, eine deutsch-französische Initiative mit diesem Ziel weiterzuentwickeln. Zudem sollen Staaten wie die Vereinigten Staaten von Amerika und Spanien, die, anders als Deutschland, ein totales Klonverbot angestrebt haben, angesprochen werden.

Dagegen plädierte die FDP in einem eigenen Antrag (zur Dokumentation der Anträge siehe auch S. 10 f.) dafür, das Klonen zu Forschungszwecken von dem Verbot auszunehmen. Auch Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) hatte im Vor-

feld des Beschlusses dafür geworben, mit Blick auf den medizinischen Fortschritt, sich eine Hintertür offen zu halten. Am 23. Januar hatte Schröder vor deutschen und französischen Jugendlichen in Berlin gesagt, man müsse diskutieren, ob das therapeutische Klonen von einem Klonverbot ausgenommen werden könne oder müsse. Ein Regierungssprecher erklärte dazu später: Wenn die Stammzellforschung zeige, dass sich gezielt Zellen für Schwerstkranke oder Transplantationspatienten herstellen ließen, „könnte es sein, dass man das therapeutische Klonen ermöglichen muss, um gezielt körpereigene Zellen herstellen zu können“.

Mehrere Abgeordneten reagierten darauf mit Empörung: „Schröders Meinung ist nicht die Meinung der Bundestagsfraktion“, sagte der SPD-Gesundheitspolitiker Wolfgang Wodarg. In der SPD-Fraktionspitze werde an dem strikten weltweiten Klonverbot festgehalten. Diplomatischer im Ton aber nicht weniger klar in der Sa-

### Schröder erwägt Verbot nur des reproduktiven Klonens

che äußerte sich die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Gudrun Schaich-Walch: Es gebe bei ethischen Fragen eine „sehr gute Übung, gemeinsam als Bundestag über Fraktionsgrenzen hinweg zu entscheiden“, so Schaich-Walch. Die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Maria Böhmer (CDU), nannte die Äußerung des Kanzlers „unerhört“. Schröder widerspreche geltendem deutschen Recht, einem Parlamentsbeschluss vom Sommer 2002 sowie dem vor wenigen Tagen bekundeten Willen seiner eigenen Fraktion und den Voten von Bündnis 90/Die Grünen und der Union. Erst eine Woche zuvor hatten sich die für die Gentechnik zuständigen Spitzenpolitiker von SPD, Grünen und Union auf den gemeinsamen Antrag geeinigt, der, mit leichten redaktionellen Änderungen versehen, in der

darauffolgenden Sitzungswoche von der Mehrheit des Parlaments denn auch beschlossen wurde.

Sogar der Erzbischof von Köln, Joachim Kardinal Meisner, sah sich zu einer Stellungnahme genötigt und attackierte

### Meisner: Der Kanzler versündigt sich

den Kanzler wegen dessen Einstellung zur Gentechnik scharf: „Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland hat das so genannte therapeutische Klonen zur Debatte gestellt und seinen ‚Ethikrat‘ die ‚an strenge Bedingungen geknüpfte Zulassung‘ der Präimplantationsdiagnostik beschließen lassen. Damit versündigt sich der Regierungschef unseres Landes am Gebot Gottes und missachtet unsere Verfassung, die auf dem unaufgebbaren Artikel 1 aufruht: ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar‘“, schrieb Meisner in einem Beitrag für die „Welt am Sonntag“ (Ausgabe vom 26.01.). Der Bundestag müsse den Kanzler stoppen.

Danach sieht es freilich derzeit jedoch nicht aus. Nicht genug, dass der Kanzler und die zuständigen Fachministerinnen Edelgard Bulmahn (Forschung) und Ulla Schmidt (Gesundheit) in der Bundestagsdebatte, an der ohnehin beinahe mehr Besucher auf der Tribüne, als Abgeordnete im Plenarsaal teilnahmen, die ganze Zeit

### Schmidt: Totales Klonverbot nicht durchsetzbar

über durch Abwesenheit glänzten. Mit ihren öffentlichen Äußerungen ließen sowohl Schmidt als auch Bulmahn (beide SPD) später keinen Zweifel daran aufkommen, dass sie der Wille der Parlamentsmehrheit zumindest in dieser Frage nicht sonderlich zu beeindrucken vermag.

# das nicht machen“

für ein umfassendes internationales Klonverbot reagiert

Dem Info-Radio Berlin-Brandenburg sagte Bundesgesundheitsministerin Schmidt am Tag nach dem Bundestagsbeschluss, das vom Bundestag geforderte generelle Klonverbot sei überhaupt nicht durchsetzbar. „Wir kriegen weltweit, wenn überhaupt, nur beim reproduktiven Klonen eine Einigkeit“, orakelte Schmidt. Bei den internationalen Verhandlungen gehe es darum, auf eine weltweit einheitliche Linie zu kommen und auf europäischer Ebene Initiativen vorzunehmen. Es gebe aber schon in Europa Länder, in denen anders als in Deutschland das so genannte therapeutische Klonen erlaubt sei. „Wir bekommen keine weltweite Initiative hin, wenn wir beides verbieten wollen.“

Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn ging später sogar noch weiter: Sie halte die Forderung nach einem weltweiten Verbot des therapeutischen Klonens für verfrüht. „Wir dürfen die Tür für die biomedizinische Forschung nicht völ-

## „Unerhörte Missachtung des Parlaments“

lig zuschlagen“, sagte die Ministerin der „Südwest Presse“ (Ausgabe vom 27.02.). So lange man nicht wisse, zu welchen Ergebnissen die Forschung mit embryonalen und adulten Stammzellen führe, könne man auf internationaler Ebene zum therapeutischen Klonen keine endgültige Entscheidung treffen, sagte die Ministerin der Zeitung.

Der stellvertretende Vorsitzende der ebenfalls am 20. Februar neu eingesetzten Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ Hubert Hüppe (CDU), bezeichnete es als „eine unerhörte Missachtung des Parlaments“ dass sich Forschungsministerin über die gerade erst vom Bundestag bekräftigte Ablehnung jeden Klonens menschlicher Embryonen hinwegsetze. Hüppe, der auch Mitglied im Bundesvorstand der ALFA ist, kritisierte: Frau Bulmahn habe es ebenso wie Ge-

sundheitsministerin Schmidt und Bundeskanzler Schröder nicht für nötig gehalten, an der Bundestagsdebatte zur Bioethik teilzunehmen. Sie hätten weder an der Abstimmung teilgenommen, noch eine Erklärung dazu zu Protokoll gegeben. „Ihre Auffassungen zum Klonen lassen sie das Parlament stattdessen über die Presse erfahren.“ Während Frau Bulmahn dort ihre Überzeugung zum Ausdruck bringe, dass

das Klonen menschlicher Embryonen nur dann einen „Missbrauch“ darstelle, wenn es sich um sogenanntes reproduktives Klonen mit dem Ziel einer Klonegeburthandele, habe der Bundestag mit seinem „mit überwältigender Mehrheit“ gefassten Beschluß „die geltende deutsche Rechtslage des Embryonenschutzgesetzes ausdrucksvoll bekräftigt“. In der Bundestagsdebatte hatte Hüppe deutlich gemacht,



was es eigentlich bedeuten würde, wenn allein das reproduktive Klonen verboten würde. „Es würde die Situation entstehen, dass nur derjenige sich gesetzestreu verhält, der sicherstellt, dass der Embryo, den er durch ein Klonverfahren hergestellt hat, auf jeden Fall getötet wird, bevor er geboren werden könnte.“

Die sachliche Debatte, die an Klarheit kaum etwas zu wünschen übrig ließ, hat auch des Kanzlers Ethikrat beschäftigt. Der Wissenschaftliche Vorstand des Max-

---

### Ethikräte plädieren für Forschungsklonen

---

Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin in Berlin, Detlev Ganten, sprach sich wenige Tage nach dem Bundestagsbeschluss für die Zulassung des Klonen zu Forschungszwecken aus. In einem Beitrag für die „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (Ausgabe vom 24.02.) schlug Ganten vor, das umstrittene „therapeutische Klonen“ doch einfach „in gezielte Zellvermehrung“ umzubenennen. Bereits Anfang des Jahres hatte sich Gantens Kollege im Ethikrat, der Philosoph Vol-

ker Gerhardt im „Tagesspiegel“ (Ausgabe vom 07.01.) gegen ein Verbot des Klonens zu Forschungszwecken ausgesprochen. In einem großangelegten Aufsatz schrieb er: „Das therapeutische Klonen menschlichen Gewebes“ habe mit dem reproduktiven Klonen von Personen nichts zu tun. „Wenn die Ziele und Zwecke bekannt sind und die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Spender vorliegt, müssen die therapeutischen Verfahren keine moralischen Bedenken auf sich ziehen.“ Das Wichtigste sei hier die Beratung und die Zustimmung der Eltern in Verbindung mit der juristischen Nachvollziehbarkeit aller medizinischen Schritte.

Dagegen hatte etwa die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Böhmer in der Bundestagsdebatte die Ansicht vertreten, es sei höchst bedenklich, dass durch den Begriff „the-

---

### Diabetes-Therapie erfordert 850 Millionen Eizellen

---

rapeutisches Klonen“ etwas suggeriert werde, das nicht einlösbar sei. Die Politik müsse einen Weg beschreiben, „the-

nicht Utopien und falsche Heilserwartungen bedient“, sondern das ethisch Verantwortliche und medizinisch Machbare vereine. Böhmer rechnete vor, dass etwa allein für die Therapie von 17 Mil-

---

### „Schwungvoller Handel mit der Ware Eizelle“

---

lionen Menschen, die weltweit an Diabetes leiden, 850 Millionen weibliche Eizellen benötigt würden. Bislang hatten Forscher erklärt, mit dem Klonen menschlicher Embryonen zur Stammzellgewinnung könnten einmal Krankheiten wie Diabetes, Alzheimer und Parkinson ausgerottet werden. Der stellvertretende Fraktionsvize der Bündnisgrünen, Reinhard Loske betonte, Klonen verletze in jedem Fall auf elementare Weise die Menschenwürde. Beim so genannten therapeutischen Klonen, von dem sich Mediziner neue Behandlungsmöglichkeiten versprechen, werde „menschliches Leben verfügbar gemacht“ und Embryonen „als medizinischer Rohstoff benutzt“. Auch Loske bestätigte die schier undenkbar Zahl von Eizellen, die zum Zweck von Therapien benötigt würden. Frauen würden dadurch

## **Eine UN-Klonkonvention mit einem generellen Verbot, welches reproduktives und therapeutisches Klonen umfasst, vertreten bislang folgende Staaten:**

Äthiopien, Antigua und Barbuda, Argentinien, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, El Salvador, Eritrea, Fidschi, Georgien, Grenada, Honduras, Italien, Kasachstan, Kenia, Kirgisien, Lesotho, Marshall-Inseln, Mikronesien, Nicaragua, Nigeria, Panama, Paraguay, Philippinen, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent und Grenadine, Spanien, Surinam, Tadschikistan, Timor, Tonga, Turkmenistan, Tuvalu, Vereinigte Staaten von Amerika, Usbekistan, Vanuatu.

## **Eine UN-Klonkonvention, die nur das reproduktive Klonen umfasst, vertreten bislang folgende Staaten:**

Belgien, Brasilien, China, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Japan, Kanada, Kuba, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Weißrussland.

„auf die Rolle einer Rohstofflieferantin reduziert“. Loske warnte davor, dass bei einer Zulassung des Klonens zu Forschungszwecken, sich in den Entwicklungsländern „ein schwungvoller Handel mit der Ware Eizelle“ entwickeln werde. Statt des Forschungsklonens sollten daher eher ethisch unbedenkliche Projekte wie die Forschung an adulten Stammzellen gefördert werden. (Vgl. hierzu auch den Beitrag ab Seite 20). Die FDP-Forschungspolitikerin Ulrike Flach kritisierte dagegen, die internationalen Verhandlungen zum Klonverbot würden durch das Thema des therapeutischen Klonens übermäßig überfrachtet. Eine Beschränkung auf ein Verbot des reproduktiven Klonens habe größere Aussichten auf Erfolg.

Die Repräsentanten der Lebensschutzbewegung zeigten sich unmittelbar nach der Debatte dagegen erfreut über den Bundestagsbeschluss. So erklärte etwa die

### Kaminski: „Guter Tag für den Lebensschutz“

Bundvorsitzende der „Aktion Lebensrecht für Alle“ (ALfA) Claudia Kaminski, in einer Stellungnahme, der 20. Februar sein „ein guter Tag für den Lebensschutz“. Die Ärztin, die auch Vorsitzende des Bundesverbands Lebensrecht (BVL) ist, lobte die „erfreuliche Deutlichkeit“ mit der die Abgeordneten von SPD, Union und Bündnis 90/Die Grünen darauf hingewiesen hätten, dass bei beiden Formen des Klonens ein Embryo erzeugt werde, der die genetische Kopie eines anderen Menschen darstellt. „Bereits die Form der ‚Zeugung‘ stellt einen schweren Verstoß gegen die Menschenwürde dar“, erklärte Kaminski. Diese lasse sich „auch nicht dadurch heilen, dass — wie dies beim Klonen zu Forschungszwecken der Fall ist — der Embryo getötet wird, um an seine Stammzellen zu gelangen. Vielmehr würde in diesem Fall einem Unrecht ein weiteres hinzugefügt“.

Dagegen hätten sich die Vertreter der großen deutschen Forschungsorganisationen nach Darstellung der Süddeutschen Zeitung (Ausgabe vom 21.02.) „zurückhaltend bis diplomatisch“ geäußert. Aus ihren Führungskreisen sei zu hören, man nehme den Bundestagsbeschluss mit Respekt auf. Den Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Ernst-Ludwig Winnacker, der sich inzwi-

schen aus dem Nationalen Ethikrat zurückgezogen hat und das Forschungsklonen zuvor als „Irrweg“ und „Sackgasse“ bezeichnet hatte, zitiert das Blatt mit den Worten, die Bundestags-Debatte habe zur Versachlichung der Diskussion beige-

### Brüstle und die Lizenz zum Klonen

tragen: „Damit wird die deutsche Position im internationalen Rahmen deutlich.“

Doch die Bundesregierung, die dieser Position internationale Geltung verschaffen könnte, macht weiter wie bisher: Mit 45 Millionen Euro fördern Bundesregierung und das Land Nordrhein-Westfalen, dessen früherer Landesvater und jetzige „Superminister“ Wolfgang Clement (SPD) zu den vehementesten Befürwortern der embryonalen Stammzellforschung zählt, die Bonner Firma Life & Brain. Einer ihrer Abteilungsleiter ist der Neuropathologe Oliver Brüstle, der bereits eine Lizenz zum Klonen besitzt. Last but not least: In einer Schublade des Gesundheitsministeriums schlummert der Entwurf für ein Fortpflanzungsmedizin-gesetz, in dem auch das Embryonenschutzgesetz aufgehen könnte. Kurz bevor die frühere Gesundheitsministerin Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) die Eckpunkte vorstellen wollte, stürzte sie über die BSE-Krise. Ihr Ressort erhielt

### „So kann man das nicht machen“

daraufhin Ulla Schmidt, die prompt den Gesetzentwurf kassieren ließ. „So kann man das nicht machen“, hieß es damals. Und genau dies hat die Bundesregierung das Parlament jetzt auch beim Klonverbot zu hören bekommen.

## Die Brüstle AG

Oliver Brüstle, Deutschlands bekanntester Stammzellforscher, besitzt bereits seit 1999 ein deutsches Patent (DE 19756864 C1), in dem es auch um das Klonen geht. Die Patentschrift „Neurale Vorläuferzellen, Verfahren zur Herstellung und ihre Verwendung zur Therapie von neuronalen Defekten“, nimmt nicht nur Bezug auf Experimente zur Transplantation von Hirngewebe abgetriebener Kinder in die Gehirne von Parkinsonpatienten, sondern spricht auch die Möglichkeit an, Embryonen und damit embryonale Stammzellen durch die Transplantation von Zellkernen eines ausgereiften Organismus in unbefruchtete Eizellen zu gewinnen und damit die Übertragung des Dolly-Verfahrens auf den Menschen.

Nach Informationen von „Greenpeace“ besitzt Brüstle neben dem deutschen auch noch weitere Patente ähnlichen Inhalts. Laut Greenpeace reichte Brüstle 1998 bei der Weltpatentorganisation in Genf (WIPO) ein Patent für über 100 weitere Staaten ein (WO 99/32606) und damit, so Greenpeace, „auch für Staaten, die dem Europäischen Patentamt angehören. Dort ist das Patent seitdem unter der Nummer EP 1040185 registriert, wurde aber bislang nicht erteilt.“ Greenpeace fordert von Justizministerin Zypries (SPD), das deutsche Patent, das Brüstle auch die wirtschaftlichen Verwertungsrechte auf die aus geklonten Embryonen gewonnenen Zellen sichert, zu kassieren.

Die Pointe: Der Bund fördert mit 15 Mio. Euro den Aufbau der Firma Life & Brain GmbH in Bonn. Weitere 30 Mio. Euro kommen vom Land NRW. Mit Life & Brain soll eine „Modell-Institution geschaffen werden, die die Vorteile einer Krankheits-orientierten akademischen Forschung auf höchstem Niveau mit industriellem know how unter einem Dach verbindet.“ Genutzt werden soll Life & Brain „als Basis für Top-Forschungsprojekte und als Inkubator für Industriepartner und start-ups“, heißt es in einer Selbstdarstellung der Firma. Einer ihrer Abteilungsleiter ist „Grundlagenforscher“ Brüstle. (reh)